

Nadja Winter-Koch

86399 Bobingen

Gesetzliche Krankenversicherung
– Leistungen –

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 25.10.2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen teilweise entsprechen konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass die Schutzimpfung gegen Humane Papilloma Viren (HPV) in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen wird.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die von 2.207 Mitzeichnern unterstützt wird und zu 521 Diskussionsbeiträgen geführt hat.

Im Einzelnen wird mit der Petition vorgetragen, dass täglich in Europa 40 Frauen an dem Zervixkarziom versterben würden. Mit dem jetzt auch in Deutschland zugelassenen Impfstoff wäre nun mal erstmals eine Vorbeugung möglich. Für den Impfstoff sowie die Beratung und Leistung des Arztes sei mit Kosten von etwa 500 € zurechnen. Die HPV-Impfung junger Mädchen sei die effektivste Strategie zur Reduktion dieser Krankheitslast, aber auch die Impfung von Frauen sei von hohem Nutzen. Der Impfstoff habe sich als ausnahmslos sicher, immunogen und bis zu 100% effektiv gezeigt.

Zu den weiteren Einzelheiten des Vortrags wird auf den Inhalt der Akte Bezug genommen.

Zu diesem Anliegen sind beim Petitionsausschuss weitere Eingaben eingegangen, die einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wie folgt zusammenfassen:

Nach dem zum 01.04.2007 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) sind wichtige Impfungen künftig von den Krankenkassen zu zahlen. Dementsprechend werden alle von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Schutzimpfungen in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen.

Die STIKO hat am 28.02.2007 eine Empfehlung zur generellen Impfung gegen HPV für Mädchen im Alter von 12 bis 17 Jahren verabschiedet. Aufgrund der unvollständigen Datenlage zur Wirksamkeit der Impfung ist es laut Begründung dieses Beschlusses jedoch nicht möglich, eine allgemeine Impfempfehlung für alle Altersgruppen im Rahmen der Zulassung zu begründen und eine vollständige epidemiologische Risiko/Nutzen-Abwägung für weitere mögliche Zielgruppen vorzunehmen.

In seinem "Ausblick" weist die STIKO darauf hin, dass in Zukunft weitere Daten u.a. zur Dauer der Immunität, zur Wirksamkeit bei jungen Frauen, zur Wirksamkeit bei bereits mit einem HPV-Typ infizierten Frauen usw. zu erwarten seien. Die STIKO werde diese neuen Erkenntnisse verfolgen und – soweit diese Neubewertungen ermöglichen – die Impfempfehlungen entsprechend anpassen.

Nach alledem empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise Rechnung getragen wird.

